

Teilnahmebedingungen für die Sommerfreizeit 2022

Die Teilnahmebedingungen gelten für folgende Ferienangebote der Stadt Hünfeld:

Ferien-Aktiv-Woche

für Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren mit Hauptwohnsitz in Hünfeld,
von Montag, den 01.08. bis Freitag, den 05.08.2022, jeweils von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
im Jugendgästehaus Hünfeld, Jahnstraße 14 a
Maximale Teilnehmeranzahl: 25 Kinder
Teilnahmeentgelt: 80,00 EUR

Sommerfreizeit

für Kinder im Alter von 10 – 13 Jahren mit Hauptwohnsitz in Hünfeld,
von Montag, den 01.08. bis Freitag, den 05.08.2022, jeweils von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
im Alten Loksuppen Hünfeld
Maximale Teilnehmeranzahl: 20 Kinder
Teilnahmeentgelt: 110,00 EUR

Kanu-Abenteuertag

**für Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren
mit Hauptwohnsitz in Burghaun, Hünfeld, Nüsttal, Rasdorf**
Dienstag, den 09.08.2022, von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Treffpunkt: Bahnhof Hünfeld
Maximale Teilnehmeranzahl: 40 Jugendliche
Teilnahmeentgelt: 20,00 EUR

Fahrt ins Phantasialand Brühl

**für Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren
mit Hauptwohnsitz in Burghaun, Hünfeld, Nüsttal, Rasdorf**
Donnerstag, den 11.08.2022, von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Treffpunkt: Bahnhof Hünfeld
Maximale Teilnehmeranzahl: 45 Jugendliche
Teilnahmeentgelt: 50,00 EUR

1. Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich im Online-Verfahren über www.huenfeld.de oder direkt über die Anmeldeplattform www.pretix.eu/huenfeld. Der Anmeldestart ist Samstag, 21.05.2022, ab 10:00 Uhr. Eine Anmeldung per E-Mail oder telefonisch kann **nicht** berücksichtigt werden. (2) Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von deren gesetzlichen Vertretern vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. (3) Die Zahlung des Teilnehmerentgeltes kann über PayPal, Giropay oder Paydirect getätigt werden. (4) Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der Online-Anmeldungen vergeben. (5) Ist die Maximalteilnehmerzahl bei Anmeldung bereits erreicht, wird der Teilnehmer auf die Warteliste gesetzt.

2. Anmeldebestätigung

(1) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des konkreten Ausschreibungstextes, der allgemeinen Leistungsbeschreibung zur Veranstaltung und der Teilnahmebedingungen an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. (2) Sind die für die Anmeldung wesentlichen Angaben fehlerhaft, kommt trotz der eingegangenen Buchungsbestätigung kein Vertrag zustande.

3. Alter der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer müssen bei Beginn der Veranstaltung der angegebenen Altersgruppe entsprechen. Ausnahmen von dieser Regel können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gemacht werden.

4. Rücktritt des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer kann von der Teilnahme an einer Veranstaltung zurücktreten. Die Abmeldung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim

Veranstalter. Eine Abmeldung über das Online-Portal „Pretix“ ist nicht möglich. (2) Bei einer Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben (außer Kanu-Abenteuertag, hier 10,00 EUR), wenn die Abmeldung bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung erfolgt. Erfolgt die Abmeldung ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder erscheint das Kind nicht, wird das volle Teilnehmerentgelt fällig. Bei einer Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen kann die Erstattung des Teilnehmerentgeltes gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Im Falle eines vorzeitigen Verlassens ist eine anteilmäßige Rückforderung des Teilnehmerentgeltes nicht möglich.

5. Rücktritt des Veranstalters

(1) Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird gegenüber dem Vertragspartner spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn erklärt. (2) Der Veranstalter kann vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Der Rücktritt wird unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes gegenüber dem Teilnehmenden erklärt. (3) In der Folge des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf das vereinbarte Teilnehmerentgelt. Bereits erfolgte Zahlungen werden rückerstattet.

6. Störung durch Teilnehmer

Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Für die Kosten und Organisation der Rückfahrt des betroffenen Teilnehmers kommen die gesetzlichen Vertreter auf. Die Teilnahmekosten werden nicht erstattet.

7. Versicherungsschutz

Für die Dauer der gesamten Maßnahme besteht für alle Teilnehmenden eine Unfallversicherung. Für Schäden an Personen und Sachen sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, selbst haftbar (Eintritt der privaten Haftpflichtversicherung). Für Unfälle, die durch höhere Gewalt oder durch Ungehorsam des Kindes bzw. Übertretung der Anweisungen der aufsichtführenden Personen eintreten, kann seitens des Veranstalters keine Verantwortung übernommen werden. Bei Ausflügen wird darum gebeten, den Kindern die Karte der Krankenkasse mitzugeben.

8. Gesundheitsvorsorge / SARS CoV-2

Ihr Kind muss frei von ansteckenden Krankheiten sein, die einem Gruppenaufenthalt entgegenstehen. Die aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungen des Landes Hessen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes finden weiterhin Berücksichtigung.

9. Programm

Das konkrete Wochenprogramm und alle organisatorischen Hinweise erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in einem Infobrief. Hierin informieren wir Sie auch über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Verordnungen und Präventionsvorgaben.

10. Ansprechpartner bei Fragen zum Ferienangebot

Magistrat der Stadt Hünfeld

Fachbereich 10-20

Frau Petra Skrobanek

Telefon: 06652.180-144

E-Mail: petra.skrobanek@huenfeld.de